



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch

Stadt Schlieren,

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
von Schlieren

Schulpflege

Telefon 044 738 14 60
schule@schlieren.ch

7. Juli 2020

Coronavirus: Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln/ Sommerferien 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bundesrat hat per 6. Juli 2020 eine Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln verordnet. Die Maskenpflicht gilt auch für Kinder ab 12 Jahren. Wenn im Rahmen der Unterrichtszeiten mit der Schule die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden, müssen deshalb alle Schülerinnen und Schüler ab der 6. Primarklasse Masken tragen. Die Masken werden durch die Schulen abgegeben. Bitte beachten Sie: Für die Einhaltung der Maskenpflicht auf dem Schulweg, sind Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte verantwortlich.

Die wohlverdienten Sommerferien stehen kurz bevor. Wir bitten Sie, für Reisen ins Ausland folgende Hinweise zu beachten:

Seit Mitte Juni ist es wiederholt zu einer Ausbreitung des neuen Coronavirus in der Schweiz gekommen, nachdem infizierte Personen aus dem Ausland eingereist sind. Der Bundesrat hat darum am 1. Juli 2020 entschieden, dass sich Reisende für zehn Tage in Quarantäne begeben müssen, die aus gewissen Gebieten (z. B. Kosovo, Serbien, Schweden, USA und so weiter) in die Schweiz einreisen (Geltung ab 6. Juli 2020). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine Liste, die regelmässig angepasst wird. Sie finden die Liste auf der Webseite des BAG: <https://www.bag.admin.ch>

Die betroffenen Personen werden bei der Einreise informiert und müssen sich umgehend bei den kantonalen Behörden melden.

Die Quarantänebestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler. Sollten Sie und/oder Ihre Kinder in Länder reisen, welche unter die Quarantänebestimmungen fallen, muss die Schule darüber informiert werden. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen oder bei Fragen direkt an Ihre Schulleitung.

Beachten Sie bitte, dass Reisen in Länder mit Quarantänebestimmungen für Ihre Kinder bedeutet, dass sie unter Umständen den Unterricht nach den Sommerferien nicht von Beginn weg besuchen können. Es besteht kein Anspruch auf Fernunterricht. Die Schulpflege und die Schulleitungen gehen aber davon aus, dass Sie und Ihre Familie auf Reisen in Länder, welche unter Quarantänebestimmungen fallen, verzichten bzw. früh genug in die Schweiz zurückkehren, damit Ihre Kinder den obligatorischen Schulunterricht am ersten Montag nach den Sommerferien pflichtgemäss besuchen können.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen in den letzten ausserordentlichen Monaten. Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir nun erholsame Ferien. Kehren Sie gesund zurück!

Freundliche Grüsse



Bea Krebs
Schulpräsidentin



Andrea Fus
Abteilungsleiterin